Elterninformation – Fotoerlaubnis

Liebe Eltern,

die Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, über den konkreten Einsatz von Fotos für die Bedeutung von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen zu informieren und den jeweiligen Zweck zu erläutern.

Darüber hinaus bedarf es der Einwilligung der Eltern.

Das pädagogische Fachpersonal ist im Rahmen seiner professionellen Bildungsarbeit dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit bzw. die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder zu dokumentieren. Diese Dokumentation erfolgt in vielen Bereichen des Kitaalltages mit Hilfe von Fotos. (Portfolio, Geburtstagskalender, Garderobe, Eigentumsfächer, digitale Bilderrahmen, Collagen und Aushänge im Gruppenraum und im Flur,...) Diese können auch von Dritten eingesehen werden (Verwandte, Besucher, Handwerker und Reinigungskräfte).

Im Kitaleben spielen Projekte, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit eine immer größere Rolle, sodass auch eine Veröffentlichung in regionalen Tageszeitungen und auf unserer Internetseite nicht ausgeschlossen werden können. Selbstverständlich wird sehr darauf geachtet, dass die Ablichtungen keine intimen, diffamierenden Situationen und Negativ-Darstellungen wiedergeben. In den Bildunterschriften wird lediglich der Vorname des Kindes, nicht jedoch der Nachname, abgedruckt.

Wir haben uns bewusst gegen ein allgemeines Fotoverbot auf Festen, Ausflügen etc. entschieden. Ausdrücklich weisen wir jedoch darauf hin, dass die Kindertagesstätte für Bildmaterial Dritter nicht haftet! Eltern dürfen selbstverständlich zu Erinnerungszwecken private Fotos machen. Auf diesen könnten auch nicht eigene Kinder abgebildet sein. Dieses Bildmaterial darf auf keinen Fall, ohne Erlaubnis der jeweiligen Eltern, veröffentlicht werden! Dies betrifft Tageszeitungen, Homepage, Internet, Facebook, WhatsApp, und ähnliches!

Die umseitige Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Kindertagesstätte jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen	
Maike August (Kita-Leitung)	
ch habe/ wir haben die Elterninforn	nation-Fotoerlaubnis zur Kenntnis genommen.
Ort/Datum	Unterschrift aller Personensorgeberechtigter

(Bei getrenntlebenden Eltern, aber geteiltem Sorgerecht müssen beide Elternteile unterschreiben!)

Vor- u	nd Nachname des Kindes:					
Vor- ui	nd Nachname aller Persor	nensorgeberechtigten:				
Fachpe Bildung darf. D	ersonal der Kindertagesstä gsarbeit für den eigenen, ieser Ordner wird im Gru	esen worden, dass mein/ unser Kind vom pädagogischen itte "An der Störquelle", zu Dokumentationszwecken der wie auch für Portfolio-Ordner anderer Kinder fotografiert werden openraum aufbewahrt und mein/ unser Kind darf entscheiden en dürfen. Am Ende der Kita-Zeit wird dieser dem Kind mitgegeben.				
	•	esen worden, dass zur Bearbeitung und Erstellung des Bildmaterials EWE Fotoservice beauftragt wird.				
Ich wil	lige/ wir willigen hiermit e	in,				
o	dass Fotoaufnahmen und der Vorname meines/ unseres Kindes im Gruppenraum/im Flur der Kindertagesstätte gezeigt werden dürfen (z.B. Kennzeichnung der Garderobe/persönliches Aufbewahrungsfach, Dokumentation vom Alltag der Kinder).					
0	dass Fotoaufnahmen auf der Homepage der Kindertagesstätte veröffentlicht werden dürfe					
o	dass mein/ unser Kind, mit Nennung des Vornamens, in einer regionalen Tageszeitung abgebildet werden darf.					
•	dass eine CD mit Fotos von z.B. Gruppenausflügen den betreffenden Eltern ausgehändigt werden darf.					
		(Nicht Zutreffendes bitte streichen!)				
	Ort/Datum	Unterschrift aller Personensorgeberechtigter				

(Bei getrenntlebenden Eltern, aber geteiltem Sorgerecht müssen beide Elternteile unterschreiben!)